99108008013000

abgeschleppte Fahrzeuge Informationserteilung

Heruntergeladen am 04.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000000011/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108008013000
Leistungsbezeichnung I	abgeschleppte Fahrzeuge Informationserteilung
Leistungsbezeichnung II	Abgeschlepptes Fahrzeug abholen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Auto abgeschleppt, Abschleppen, Zentrale Fahrzeugverwahrstelle für abgeschleppte Fahrzeuge, Fahrzeugverwahrstelle für abgeschleppte Fahrzeuge, KFZ-Verwahrstelle, Verwahrstelle für abgeschleppte Fahrzeuge, Bußgeldbescheid, Kfz, PKW
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	Gesetz uber Ordnungswidrigkeiten (OWiG) www.gesetze-im-internet.de/owig_1968/BJNR004810968.html Strafprozessordnung (StPO) www.gesetze-im-internet.de/stpo/BJNR006290950.html Hamburgisches Wegegesetz (HWG) www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WegeGHAV2P4
Teaser	Wenn Ihr Fahrzeug abgeschleppt wurde, konnen Sie es wieder abholen.
Volltext	Steht Ihr Fahrzeug nicht mehr dort, wo Sie es abgestellt hatten, konnte es wegen Falschparkens abgeschleppt worden sein. In Hamburg gibt es fur falsch geparkte und daraufhin abgeschleppte Fahrzeuge eine Zentrale Verwahrstelle. In Einzelfallen werden Fahrzeuge aber auch an geeignete andere Orte in unmittelbarer Nahe umgesetzt. Das Polizeikommissariat, welches an dem Ort zustandig ist, an dem Sie Ihr Auto falsch geparkt hatten, kann Auskunft daruber geben, wohin Ihr Fahrzeug gebracht wurde.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis, Reisepass oder anderes Personalpapier mit aktueller Meldeadresse oder in Verbindung mit einer amtlichen Meldebescheinigung • Fahrzeugbrief oder Fahrzeugschein • Bargeld oder EC-Karte
Voraussetzungen	Ihr Fahrzeug wurde abgeschleppt.
Kosten	Es fallt eine Amtshandlungsgebuhr in Hohe von 75,00 Euro an. Zusatzlich fallt eine Verwahrgebuhr an, welche

Modul	Sachverhalt
	sich nach der Art Ihres Fahrzeuges und der Dauer der Verwahrung richtet. Kraftfahrzeug mit einer zulassigen Gesamtmasse bis 4t oder ein einachsiger Anhanger (normaler PKW) • Fur die ersten 24 Stunden: 135,00 Euro • Je weitere angefangene 24 Stunden: 15,00 Euro Kraftfahrzeug mit einer zulassigen Gesamtmasse uber 4t bis 7,5t • Fur die ersten 24 Stunden: 202,00 Euro • Je weitere angefangene 24 Stunden: 30,00 Euro Fahrrad, Mofa, Moped oder Kleinkraftrad mit Versicherungskennzeichen • Fur die ersten 24 Stunden: 27,00 Euro • Je weitere angefangene 24 Stunden: 4,00 Euro Kraftrad • Fur die ersten 24 Stunden: 68,00 Euro • Je weitere angefangene 24 Stunden: 10,00 Euro
Verfahrensablauf	• Sie melden sich telefonisch bei der zustandigen Stelle und erkundigen sich nach dem Verbleib Ihres Fahrzeuges, wann und wo Sie es abholen konnen, sowie uber die Hohe der Kosten, die Sie beim Auslosen Ihres Fahrzeuges zahlen mussen. • Sie holen Ihr Fahrzeug ab und zahlen die Kosten.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer fallt je Fall unterschiedlich aus.
Frist	Keine
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/service/info/11262156/ https://www.hamburg.de/service/info/11262156/ https://www.polizei.hamburg https://www.polizei.hamburg.de https://www.polizei.hamburg/zentrale-verwahrstelle-fuer-fahrzeuge-791284 https://www.hamburg.de/zentrale-fahrzeugverwahrstelle-np/
Hinweise	Bei Fragen konnen Sie sich an das fur den Abstellort Ihres Fahrzeuges zustandige Polizeikommissariat wenden. Fur die Ermittlung des zustandigen

Modul	Sachverhalt
	Polizeikommissariats benutzen Sie die Suchfunktion des Behordenfinders. Die Fahrzeugverwahrstelle ist taglich (auch an Feiertagen) von 0-24 Uhr geoffnet. Fur Fahrzeuge, die von der Polizei sichergestellt wurden, zum Beispiel weil sie im Rahmen von Ermittlungen oder Gerichtsverfahren relevant sind, wenden Sie sich in Hamburg an die Verwahrstelle in der Halskestraße 24-26. Diese erreichen Sie vor Ort oder unter der Rufnummer 428 6 694-11 oder 428 6 694-12. Öffnungs- und Sprechzeiten: Montag 09:00 - 12:00 Uhr und 13.00 - 15:00 Uhr Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13.00 - 15:00 Uhr Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr und 13.00 - 15:00 Uhr Donnerstag nur nach vorheriger Vereinbarung Freitag 09:00 -13:00 Uhr
Rechtsbehelf	Widerspruch gegen den Kostenbescheid Einspruch gegen den Bußgeldbescheid
Kurztext	• Abgeschlepptes Fahrzeug abholen • Abschleppung aufgrund von Falschparken • In Hamburg existiert eine Zentrale Verwahrstelle fur abgeschleppte Fahrzeuge • Alternativ konnen Fahrzeuge in Einzelfallen an andere geeignete Orte in der Nahe verbracht werden • Das zustandige Polizeikommissariat kann Auskunft uber den neuen Standort des abgeschleppten Fahrzeugs geben
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)